



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **24.05.2022**

Sitzungsvorlage

- TOP 10:** **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Main-Tauber-Kreis**
Betreuung von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum

Sachbearbeiter: Johannes Leibold

....

Sachverhalt:

Einige Kommunen lassen derzeit die digitalen Endgeräte, welche an deren Schulen eingesetzt werden, vom Kreismedienzentrum ohne eine entsprechende Vereinbarung betreuen. Dies wurde bisher vom Personal des Kreismedienzentrums auf Kulanzbasis und zusätzlich unter Zurückstellung anderer eigentlicher Aufgaben mit übernommen. Diese Betreuung übernahm der Landkreis bislang gebührenfrei, was in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Deshalb bietet das Landratsamt nun den Kommunen den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Betreuung von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum an. Die Betreuung im Rahmen der Vereinbarung wird über eine zusätzliche IT-Kraft erfolgen. Für alle Gemeinden, welche den öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht abschließen, endet die Betreuung der Geräte ansonsten mit Ende des Schuljahres 2021/2022.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Main-Tauber-Kreis zur Betreuung von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum zu den im Vertrag aufgeführten Konditionen zu unterzeichnen.**

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Main-Tauber-Kreis